

Fernabsatzrechtliche Verbraucherinformationen nach BGB-InfoV

In Ergänzung zu dem Ihnen vorliegenden Vermögensanlagen-Beteiligungs-Exposé vom Juli 2009 erhalten Sie die nachfolgenden zusätzlichen Informationen zum Beteiligungsangebot der Oasis Garagen-Energie-Park 2 GmbH & Co. KG als Anbieterin bzw. Emittentin.

Firma:	Oasis Garagen-Energie-Park 2 GmbH & Co. KG, Reutlingen
Hauptgeschäftsfelder:	Das Unternehmen ist im Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden zum Errichten und Betreiben von Photovoltaikanlagen national und international, Garagen, KFZ-Abstellplätze und Lageranlagen zur Vermietung, Windkraft- und Geothermiekraftwerke zur Stromerzeugung sowie alle damit mittel- oder unmittelbar im Zusammenhang stehende Geschäfte.
Staatliche Aufsicht:	Die Geschäftstätigkeit der Oasis Garagen-Energie-Park 2 GmbH & Co. KG unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht durch bestimmte Behörden.
Registereintragung:	Die Emittentin ist unter der HRA 724111 beim zuständigen Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister eingetragen.
Wesentliche Merkmale der Beteiligung:	Bei der angebotenen Beteiligung handelt es sich um Mezzanine-Kapital in Form von Genussrechten. Diese sind am Gewinn und Verlust der Emittentin beteiligt und gewähren einen Anspruch auf eine Dividende. Die Rückzahlung der Einlage erfolgt nach wirksamer Kündigung zum Buchwert. Dem Anleger stehen bestimmte Informations- und Kontrollrechte gegenüber der Emittentin zu. So wird ihm auf Anfrage ein verkürzter Jahresabschluss bzw. ein Geschäftsbericht ausgehändigt.
Zustandekommen des Vertrages:	Zur Zeichnung der Genussrechtsbeteiligung an der Oasis Garagen-Energie-Park 2 GmbH & Co. KG hat der Anleger den Zeichnungsschein zu unterzeichnen und der Emittentin zuzuleiten. Hierdurch gibt er ein für ihn bindendes Angebot ab. Der Vertrag kommt durch die Annahme durch die Emittentin zustande. Ein Zugang der Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
Mindestlaufzeit des Vertrages:	Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 3 volle Geschäftsjahre, d.h. eine Kündigung ist frühestens zum Ablauf dieses Zeitraumes möglich.
Gesamtpreis einschließlich aller Preisbestandteile:	Die Beteiligung erfolgt zu 100 % des Nennbetrages von 1.000,- € je Genussrecht zzgl. 5 % Agio. Die Mindestzeichnungssumme beträgt bei Einmaleinlagen 4 Genussrechte (= 4.000,- €).
Liefer-, Versand- oder sonstige Kosten:	Der Anleger hat zur teilweisen Deckung der Emissionskosten ein Agio in 5 % des Nennbetrages zu zahlen. Weitere Kosten, die etwa durch das Verwenden von Fernkommunikationsmitteln entstehen, werden seitens der Emittentin nicht gesondert in Rechnung gestellt.
Steuern:	Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte des Anlegers erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz und unterliegt der Kapitalertragsteuer. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung der Steuern für den Anleger.
Einzelheiten zur Zahlung bzw. Lieferung/ Erfüllung:	Die Zahlung des vereinbarten Zeichnungsbetrages (Nennbetrag zzgl. Agio) durch den Anleger hat entsprechend der eingegangenen Beteiligung als Einmalbetrag bzw. ab 60 Raten auf das angegebene Konto der Emittentin zu erfolgen. Bei Rateneinlagen ist zusätzlich eine Erstzahlung in Höhe von 20 % des Zeichnungsbetrages zu leisten. Zahlungen an den Anleger erfolgen jeweils nachträglich zum 31. Juli des folgenden Geschäftsjahres. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Anleger. Dieser wird entsprechend seiner Beteiligung im Genussrechtsregister der Emittentin eingetragen und erhält hierüber eine Bestätigung.
Befristung der Gültigkeit der Informationen:	Die diesem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind grundsätzlich unbefristet. Die Zeichnungsfrist endet jedoch am 31. Dezember 2010 bzw. bei Vollplatzierung.
Leistungsvorbehalte:	Nach Annahme des Zeichnungsangebotes durch die Emittentin bestehen keine Leistungsvorbehalte.
Risiken der Beteiligung:	Die Zeichnung von Genussrechten als unternehmerische Beteiligung

	<p>ist aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit bestimmten Risiken behaftet. Bei der Beteiligung ist nicht ausgeschlossen, dass durch das Eintreten einzelner oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken erhebliche Verluste eintreten oder der Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals droht.</p> <p>Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen können nicht als Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen angesehen werden. Zudem ist der Anleger über einen längeren Zeitraum an die Beteiligung gebunden und kann während dessen nicht über sein eingesetztes Kapital verfügen, da eine vorzeitige Kündigung sowie der Handel der Beteiligung ausgeschlossen sind.</p>
Anwendbares Recht/ Gerichtsstand:	Für sämtliche Rechtsverhältnisse, die für den Erwerb der Genussrechts-Beteiligung an der Oasis Garagen-Energie-Park 2 GmbH & Co. KG sowie die Beteiligung der Anleger an sich maßgeblich sind, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Anleger Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Ansonsten gilt als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus dieser Beteiligung resultieren, der Sitz der Emittentin vereinbart.
Vertrags- und Informationssprache:	Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen Anleger und Emittentin ist Deutsch.
Außergerichtliche Beschwerde- und/oder Rechtsbehelfsverfahren:	<p>Unbeschadet des Rechtes die Gerichte in Anspruch zu nehmen, können die Beteiligten bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB, welche Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen betreffen, eine Schlichtungsstelle, welche bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist, anrufen. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank (Schlichtungsstelle), Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt a.M.; www.bundesbank.de erhältlich.</p> <p>Der Beschwerdeführer hat gegenüber der Schlichtungsstelle zu versichern, dass aufgrund der vorliegenden Streitigkeit noch kein Gericht, keine Gütestelle oder Streitschlichtungsstelle angerufen und auch kein diesbezüglicher außergerichtlicher Vergleich geschlossen wurde.</p>
Garantie- und/oder Entschädigungsregelungen:	Hinsichtlich der angebotenen Beteiligung bestehen keine Entschädigungsregelungen. Insbesondere ist die Emittentin nicht an einen Garantie- und/oder Entschädigungsfonds bzw. ähnliche Einrichtungen angeschlossen.
Kündigung:	Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer besteht ein Recht zur ordentlichen Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende.
Vertragsstrafen:	Vertragsstrafen sind nicht vereinbart. Sollte der Anleger die Beteiligung vorzeitig vertragswidrig beenden, so ist eine Abgangsentschädigung in Höhe von 12 % der gezeichneten Nominaleinlage neben dem Agio fällig.
Widerrufs- und Rückgaberechte:	Der Anleger hat das Recht seine Beteiligungserklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber der Oasis Garagen-Energie-Park 2 GmbH & Co. KG zu erklären. Hinsichtlich der Einzelheiten des Widerrufsrechts, einschließlich dessen Folgen, wird auf die ausführliche Widerrufsbelehrung auf dem zu diesem Angebot gehörenden Zeichnungsschein verwiesen. Weitere gesonderte Widerrufs- und/oder Rückgaberechte sind nicht vereinbart.
Ladungsfähige Anschrift:	Oasis Garagen-Energie-Park 2 GmbH & Co. KG, Mössingerstraße 15, D-72770 Reutlingen
Vertreter (inkl. Funktion):	Ansgar Dietz als Geschäftsführer